Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia 563 2603 563 8137 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.04.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/0212/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
25.04.2023	**Jugendhilfeausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
02.05.2023	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
04.05.2023	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
08.05.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Erhalt Schulsozialarbeit in bisherigem Umfang

Grund der Vorlage

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Ministerium für Schule und Bildung NRW reicht nicht aus, um die Schulsozialarbeit in bisherigem Umfang zu erhalten. Zum Erhalt ist für den Förderzeitraum 01.08.2023 – 31.07.2024 die Erhöhung des kommunalen Eigenanteils um 260.560 € erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Erhalt der Schulsozialarbeit in bisherigem Umfang mit dem zusätzlichen Einsatz von höheren städtischen Eigenmitteln.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat die Zuwendung für Wuppertal vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2024 auf jährliche Festbeträge von 2.470.888,96 € festgelegt, die sich aus 1.976.711,17 € Förderung und 494.177,79 € erforderlichen kommunalen Eigenanteil zusammensetzen.

Aufgrund tariflicher Steigerung haben sich die Arbeitgeberbruttokosten bei den Trägern der Schulsozialarbeit seit 2022 so erhöht, dass sich bereits 2022/2023 eine Finanzierungslücke auftat, die zunächst jedoch durch Mittel aus dem Programm Aufholen nach Corona aufgefangen werden konnten.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat erklärt, dass eine Anhebung der Fördermittel trotz der Tarif- und Preissteigerungen nicht vorgesehen ist.

Für den aktuellen Förderzeitraum 01.08.2023 – 31.07.2024 fehlen 260.560 €, um die seit vielen Jahren an 56 Schulen eingesetzten 38 (ehemals so genannten BuT-) Schulsozialarbeiter*innen in Wuppertal finanzieren zu können. Wird diese Summe durch die durchschnittlichen Kosten einer Stelle von rund 70.000 € geteilt, entsprechen dies 3,7 Stellen, faktisch 4 Schulsozialarbeitsstellen.

Die Folgen von Corona wirken bei vielen Kindern und ihren Familien bis heute noch spürbar nach, hinzu kommen viele Kinder, geflüchtet aus der Ukraine. Die Situation in nahezu allen Schulen ist seit langer Zeit und auch in absehbarer Zukunft äußerst herausfordernd und besonders für Kinder aus prekären familiären Situationen kaum beherrschbar. Die vielen Maßnahmen an Schule im Rahmen des Programms Aufholen nach Corona wären ohne Schulsozialarbeit nicht möglich gewesen. Das Programm Aufholen nach Corona ist ausgelaufen, aber der Bedarf besteht weiterhin. Umso wichtiger ist der Erhalt aller Schulsozialarbeiter*innen als unerlässliche Ansprechpartner*innen und verlässliche Stütze für Kinder, Eltern und Lehrkräfte zur weiteren Bewältigung der Coronafolgen, der Unterstützung und Förderung bedürftiger Kinder als auch bei der Integrationsaufgabe in Schule.

Viele Schulen melden bei 208 und 206 einen zusätzlichen Bedarf an Schulsozialarbeit an, dem aufgrund fehlender Mittel nicht nachgekommen werden kann. Ein Wegfall vorhandener Stellen würde an den von einer Kürzung betroffenen Schulen voraussichtlich dramatische Situationen und heftige Reaktionen verursachen.

Um dem entgegen zu wirken soll die Schulsozialarbeit in vorhandenem Umfang mit dem Einsatz von zusätzlichen städtischen Mitteln fortgeführt werden. Der Antrag auf die Fördermittel Schulsozialarbeit 2023/2024 muss bis Ende Mai eingereicht werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um die Sicherstellung einer Jugendhilfemaßnahme.

Kosten und Finanzierung

Für die Schulsozialarbeit sind im Haushaltsplanentwurf 2023 städtische Mittel im Umfang von 494.000 € pro Jahr veranschlagt.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 108.560 € für das Jahr 2023 werden durch Umschichtung innerhalb des Budgets vom Ressort 208 Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt gedeckt.

Für die Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Jahr 2024 werden die zusätzlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt.